

Wo werde ich zum BTP beraten?

- im BuT - Büro
 Sozialarbeit in Schulen für Bildungs- und Teilhabeleistungen
 Friedrichstr. 293 (Beratungshaus),
 Raum: A-E10-16, 42551 Velbert
 Telefon: 02051/80097-52

Wo gibt es Antragsformulare?

- in den städtischen Servicebüros
 Velbert-Mitte, Rathaus, Thomasstr. 1
 Velbert-Langenberg, Donnerstr. 13
- Wohngeldstelle, Thomasstr. 1, Zimmer 043 oder 041
- Jobcenter ME-aktiv, bei den zuständigen Sachbearbeitern
- Kindertagesstätten bzw. Schulen Ihrer Kinder
- im Internet unter <http://www.velbert.de/buergerinfo/formulare/default.asp>

Wo reiche ich die ausgefüllten Antragsunterlagen ein, und wer hilft mir bei Rückfragen?

für Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe:

Velbert-Mitte, Rathaus, Thomasstr. 1
 Wohngeldstelle, Thomasstr. 1, Zimmer 043 oder 041
 Fragen telefonisch: Herr Hetttheyer Tel. 02051/26-2446

für Bezieher von Asylbewerberleistungen:

Asylbewerberleistungsstelle Velbert-Mitte, Rathaus,
 Thomaststr. 1, (A-Z), Tel. 02051/26-2407 oder 2305
 oder 2800

für Bezieher von ALG II-Leistungen:

jobcenter ME-aktiv
 Geschäftsstelle Velbert
 Heiligenhauser. Str. 6
 42549 Velbert Auskunft über das Servicecenter,
 Tel. 02104/14163-0

Seit 2011 steht das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) dafür, eine gleichberechtigte Teilhabe am Kita- und Schulleben für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Es unterstützt Familien darin, ihren Kindern Weichen für eine gesicherte Zukunft zu stellen und die Entfaltung individueller Talente und Interessen zu fördern.

Der Stadt Velbert ist es ein besonderes Anliegen, anspruchsberechtigte Kinder und Heranwachsende sowie deren Erziehungsberechtigte zu erreichen und zu motivieren, sich dieser Leistungen zu bedienen. Mit dem vorliegenden Flyer möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur Nutzung des BTP in Ihrer Stadt übersichtlich an die Hand geben.



Kontakt

BuT - Büro
 Sozialarbeit in Schulen für Bildungs- und Teilhabeleistungen
 Friedrichstr. 293 (Beratungshaus),
 Raum: A-E10-16, 42551 Velbert
 Telefon: 02051/80097-52

Herausgeber

Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 Thomasstr. 7
 42551 Velbert
www.velbert.de



Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Velbert

Wird für Ihr Kind

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe
- Asylbewerberleistung-
Arbeitslosengeld II /Sozialgeld
gewährt?

Dann können Sie Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.

Hier steht, wie 's geht!

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Der allgemeine Antrag muss immer ausgefüllt werden, egal, welche konkreten Leistungen beantragt werden sollen. Neben den persönlichen Daten der Eltern und der Kinder muss angekreuzt werden, welche Leistungen beantragt werden. Der Antrag muss bei unter 18-jährigen von einem Elternteil unterschrieben werden.

Ab 18 Jahren muss der Jugendliche einen eigenen Antrag stellen.

Hinweis für Empfänger von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag: bei Antragsabgabe aktuellen Leistungsbescheid vorlegen!



Bausteine BTP	Leistungen	Voraussetzung	Umsetzung	Was ist zu beachten?
Tagesausflüge / Ausflüge (mehrtägig)	Tatsächliche Kosten	Schul- oder Kitabesuch	Bescheinigung A1 von der KiTa/Schule auszufüllen	Die Kosten für Eintrittsgelder zu kulturellen Veranstaltungen werden übernommen. Sollten Sie die Kosten bereits selbst bezahlt haben, legen Sie bitte den entsprechenden Zahlbeleg darüber vor, z. B. Kontoauszug oder Quittung.
Klassenfahrt	Tatsächliche Kosten	Schulbesuch	Bescheinigung A1 nur von der Schule auszufüllen.	Die Kosten für Eintrittsgelder zu kulturellen Veranstaltungen, Essensgeld, Leihgebühren für Skiausrüstungen etc. werden übernommen. Sollten Sie die Kosten bereits selbst bezahlt haben, legen Sie bitte den entsprechenden Zahlbeleg darüber vor, z. B. Kontoauszug oder Quittung.
Schulbedarf	50 € im Februar 100 € im August eines Jahres	vollzeit-Schulbesuch	kein Antrag nötig bei ALG II-Bezug	Leistungsbezug in diesem Zeitraum. Bei Ersteinschulung und ab dem 15. Lebensjahr Schulbescheinigung vorlegen!
Schülerbeförderung	Zuschuss zum Schokoticket für 12 € (bereits begünstigt) das zweite Kind 6 € /Monat)	Vorherige Antragsstellung für ein Schokoticket, von 12€ ist beim Schuleamt oder der Schule zu stellen.	Vorlage einer Bestätigung des Verkehrsverbundes, Bescheinigung das Anspruch auf vergünstigtes Schokoticket besteht	Anspruchsvoraussetzungen und Antrag sind beim Schulamt zu stellen. Danach bekommen Sie die BUT Antragsformular in der Wohngeldstelle .
Lernförderung	max. 35 Std. pro Fach und pro Schuljahr.	Schulbesuch	A2 von der Schule auszufüllen, von den Eltern zu unterschreiben, A3 vom Leistungsanbieter auszufüllen	Mit Bescheinigung der Schule (ausgefüllte A2-Bescheinigung) einen Lernförderungsanbieter nach Wahl suchen und Bescheinigung A3 dort ausfüllen lassen.
Mittagessen	Kosten werden übernommen.	Schul- od. KiTa-Besuch sowie Tagespflege	Bescheinigung A4 von der Stelle auszufüllen, die die Abrechnung übernimmt	Das kann eine Schule, KiTa, der Träger der OGS (offene Ganztagschule), die Tagespflegestelle oder ein Verein sein.
Teilhabe an Bildung und Kultur (< 18 Jahre)	Höchstens 15 € pro Monat bzw. 180 € pro Jahr	Angeleitete Angebote im Bereich Sport, Kultur und Freizeit	A5 vom Leistungsanbieter (z.B. Sportverein, Musikschule o.ä.) auszufüllen	Schüler/innen, unter 18. Jahre können max. 15€ pro Monat für eine Mitgliedschaft in einem (Sport) Verein oder Musikschule erhalten.